



Per Einschreiben mit Rückschein

Ministerium der Finanzen

Laboratorium für Straßen- und Betonbau Trier
Alkuinstraße 9
54292 Trier

Postfach 3320
55023 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Telefon - Zentrale - (06131) 16-0 · Telefax (06131) 164331

E-Mail Poststelle@fm.rlp.de

Internet <http://www.fm.rlp.de>

Aktenzeichen
53312-4534

Durchwahl
16-4234

Datum
12. Februar 2008

Bescheid über die bauaufsichtliche Anerkennung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) als Zertifizierungsstelle (§ 25 Abs. 1) und als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung (§ 25 Abs. 2)

Antrag vom 9. Oktober 2007

Anlg.: 1a, 1b (Gesamtliste der anerkannten Bauprodukte)
2a, 2b Auflagen und Hinweise als Zertifizierungsstelle
3a, 3b Auflagen und Hinweise als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das

Laboratorium für Straßen- und Betonbau Trier

Alkuinstraße 9

54292 Trier,

Kennziffer: RPF 11,

Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Herr Dipl.-Ing. Stephan Ninnig,

Stellvertreter

Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter Thelen,

wird entsprechend dem zuvor genannten Antrag gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 der LBauO vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstelle (PÜZ-Anerkennungsverordnung) vom 09. Oktober 1996 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 16. Dezember 2002 (GVBl. S. 481), als Zertifizierungsstelle und als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung

für das Bauprodukt der Bauregelliste A Teil 1

lfd. Nr. 1.2.7.2 „Gesteinskörnungen nach EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichen Vorkommen“

bauaufsichtlich anerkannt.

In den Anlagen 1a und 1b werden alle anerkannten Bauprodukte zusammengefasst.

Dieser Bescheid ersetzt somit die Bescheide vom 14.06.2000 und vom 16.04.2004.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste und die aktuelle Fassung des Teils IIa des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen. Diesem Bescheid liegen die Bauregelliste Ausgabe 2007/2 und der Teil IIa des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen -Stand: September 2007- zugrunde.

Die Anerkennung ist unbefristet und gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Kopien der erteilten Übereinstimmungszertifikate für Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung sind dem zuständigen Referat des Deutschen Instituts für Bautechnik zu übermitteln.

Die bauaufsichtliche Anerkennung gilt nur in Verbindung mit den Auflagen als Zertifizierungsstelle (Anlage 2a) und als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung (Anlage 3a). Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Zuordnung der Bauprodukte zu der Anerkennung des Laboratoriums für Straßen- und Betonbau Trier (RPF 11) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1

Ifd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung der Stelle als			
		Prüfstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der LBauO	Prüfstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der LBauO	Überwachungsstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der LBauO	Zertifizierungsstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der LBauO
1.2.7.2	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen	-	-	x	x
1.6.23	Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton	-	-	x ¹	x ¹
2.1.14	Hohlblöcke aus Leichtbeton	-	-	x	x
2.1.15	Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton	-	-	x	x
2.1.16	Mauersteine aus Normalbeton	-	-	x	x

¹ Mit Ausnahme von Spannbeton

Zuordnung der Bauprodukte zu der Anerkennung des Laboratoriums für Straßen- und Betonbau Trier (RPF 11) als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

2. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend dem Teil II a des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung der Stelle als		
			Prüfstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der LBauO	Überwachungsstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der LBauO	Zertifizierungsstelle nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der LBauO
2.1/3	Z-17.1-...	Steine und Elemente aus unbewehrtem Beton oder Leichtbeton	-	x	x